



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **15. Sitzung (öffentlich)**

25. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3, den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1325 „Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen“, in Verbindung mit TOP 1 zu behandeln.

Aufgrund dieser Änderung der Tagesordnung weicht die Nummerierung der behandelten Punkte von der Nummerierung in der Sitzungseinladung ab.

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2011) 7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

APr 15/143

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

**Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1325

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Drucksachen 15/1002 und 15/1354 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke zu.

Den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1325 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU und Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke ab.

**2 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 26**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/666

APr 15/100

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in dieser Sitzung noch nicht abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

**3 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren****27**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1312

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, sich nachrichtlich und nicht pflichtig an der Anhörung im federführenden Innenausschuss zu beteiligen.

\* \* \*



**2 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/666

APr 15/100

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzende Carina Gödecke** weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern noch einmal der Änderungsantrag der Linken auf den Tisch gelegt worden sei, der bereits Gegenstand der Anhörung gewesen sei. Der habe, weil es sich um einen Änderungsantrag im Rahmen der Beratung des Fachausschusses handle, keine Drucksachenummer.

Ursprünglich hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, in dieser Sitzung die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf durchzuführen.

Nun sei in der Debatte eben mehrfach davon gesprochen worden, dass im weiteren Beratungsgang zum GFG im Haushalts- und Finanzausschuss und vielleicht auch bis zur dritten Lesung im Plenum ein Gesamtzusammenhang mit diesem Gesetzentwurf zum § 76 hergestellt werden müsse. Sie habe daraus entnommen, dass auch noch Gespräche geführt werden sollten.

Deshalb schlage sie vor, heute keine abschließende Beratung durchzuführen. – Sie stelle dazu keinen Widerspruch im Ausschuss fest.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Frage, ob Wortmeldungen vorlägen. – Sie stelle keine Wortmeldungen fest.

Die Fraktionen sollten ihr dann signalisieren, wann sie die abschließende Beratung auf der Tagesordnung haben wollten.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, in dieser Sitzung noch nicht abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

